

BA

## Beschlussvorschlag

### **in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.11.2009 zum TOP 2: „1. Bericht über Einzelprüfungsergebnisse des Jahres 2009 vom 20.10.2009“ (SV 14/002)**

Der von der Stadtverwaltung in der SV WP 09-14 SV 14/002 vorgelegte Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss und den Rat wird wie folgt erweitert:

*„Der Bürgermeister wird aufgefordert, den im 1. Bericht über Einzelprüfungsergebnisse des Jahres 2009 vom 20.10.2009 enthaltenen Anforderungen an ein städtisches Beteiligungsmanagement umgehend nachzukommen.*

*Es soll insbesondere geprüft werden, ob die städtische Beteiligungsverwaltung personell und qualitativ verstärkt werden muss, um den steigenden Anforderungen gerecht werden zu können.*

*Der Bürgermeister wird gebeten, in jeder Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über den Stand der Umsetzung dieses Beschlusses zu berichten.“*

#### **Begründung:**

Das Rechnungsprüfungsamt hat sowohl im Jahre 2008 als auch im Jahre 2009 die Betätigung der Stadt als Gesellschafterin geprüft. Als Schlussfolgerung aus seinen Prüfungen hat das Rechnungsprüfungsamt für 2009 unter anderem die Feststellung getroffen, es sei

*„(...) nicht erkennbar, dass in Hilden ein Beteiligungscontrolling eingerichtet ist. Weiterhin ist nicht ersichtlich, dass durch den Rat Zielvorgaben beschlossen worden sind, dass schriftliche Zielvereinbarungen zwischen der Stadt und der Beteiligungsgesellschaft vorliegen, Auswertungen von Jahresabschlüssen vorgenommen worden sind oder ein Berichtswesen vorliegt.“ (1. Bericht über Einzelprüfungsergebnisse im Jahr 2009, Seite II-17).*

Das Rechnungsprüfungsamt:

*„(..) empfiehlt daher dringend, ein Beteiligungscontrolling einzurichten, um nicht nur nachschauorientiert zu handeln, sondern bereits beim Eintreten von Abweichungen schnell reagieren zu können.“ (ebd.)*

Zusammenfassend kommt das Rechnungsprüfungsamt zu dem Schluss:

*„Die städtische Beteiligungsverwaltung sollte dringend personell und qualitativ verstärkt werden, um den steigenden Anforderungen angesichts der aktuellen Veränderungen der Beteiligungen gerecht werden zu können.“ (Ebenda, S. II-28)*

**Ähnliche, kritische Prüfbemerkungen und -feststellungen des Rechnungsprüfungsamts zum Beteiligungsmanagement der Stadt im Jahre 2008 wurden in der Rechnungsprüfungsausschuss-Sitzung am 24.11.2008 unwidersprochen zur Kenntnis genommen! – Geschehen ist seitdem NICHTS!**

In der Beantwortung meiner Anfrage vom 24.06.2009 zum Thema „Beteiligungsmanagement und Informationsversorgung durch die Politik“ hatte der Bürgermeister am 23.07.2009 mich wissen lassen, in Hilden sei die Situation gegenüber vielen Kommunen anders,

*„(...) weil in den Gremien aller städtischen Beteiligungen Vertreter der Verwaltung aktiv dabei sind und letztendlich Sorge dafür tragen, dass Entwicklungen im Konzern Stadt Hilden nicht fehl laufen und Ratsbeschlüsse beachtet werden.“*

Es werde – so der Bürgermeister –

*„(...) nicht die Notwendigkeit gesehen, mit einem zentralen Beteiligungsmanagement eine erweiterte Informationsversorgung der Politik zu übernehmen.“*

Die Prüfung des Beteiligungsmanagements der Stadt durch das Rechnungsprüfungsamt hat aber so große Schwächen und Mängel offengelegt, dass ein „Weiter so!“ nicht mehr verantwortet werden kann. Wenn der Rat oder ein Ausschuss strategisch steuern soll, dann benötigt er dafür nicht nur umfassende, aktuelle Informationen und Kennzahlen, sondern auch Personal im Rechnungsprüfungsamt, das das Beteiligungscontrolling leisten kann.

Da immer mehr kommunale Aufgaben ausgelagert oder teilprivatisiert worden sind, muss die Steuerung dieser Bereiche auf eine neue Basis gestellt werden. Statt zufällig einzelne Detailfragen im Rat zu diskutieren, bedarf es eines rationalen Politikprozesses, der sicherstellt, dass die Ziele der städtischen Unternehmen und Beteiligungen demokratisch entschieden und die Zielerreichung auch erreicht und kontrolliert wird.

Durch die Entwicklung und stetige Optimierung eines städtischen Beteiligungsmanagements soll erreicht werden, dass auch Sachziele neben der finanziellen Entwicklung der Beteiligung eine angemessene Beachtung finden. Zudem sollen Diskussionen stärker auf die grundsätzliche Ausrichtung, weniger auf einzelne Projekte fokussiert werden. Zum Beispiel erscheint es sinnvoller, über die Gesamtquote ökologisch erzeugten Stroms zu entscheiden, als über die Installation von Solarzellen auf einem konkreten städtischen Gebäude.

Ohne ein Beteiligungscontrolling kann auch kein brauchbares Risikomanagement eingeführt werden.



Udo Weinrich, Ratsmitglied